



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



## **DBB-Bundestag beschließt Änderungen in § 8 DBB-SO**

Auf dem ordentlichen DBB-Bundestag am 30. Mai 2010 wurden folgende Bestimmungen der DBB Spielordnung ( §8 DBB-SO) beschlossen:

**In den Spielen der Wettbewerbe der Regionalligen sind in jeder Mannschaft maximal zwei Ausländer spielberechtigt.**

**Ausländer ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist.**

Diese Regelung ersetzt die bisherige Bestimmung, wonach nur in der 1.Regionalliga Herren maximal zwei Ausländer spielberechtigt sind.

Daraus ergibt sich, dass für einen Spieler (Stammspieler wie auch Aushilfsspieler), der in einer Mannschaft der **1.RLH,2.RLH** oder **RLD** eingesetzt werden soll, dem Verband vorher ein Nachweis der Staatsangehörigkeit vorzulegen ist. Deshalb ist für jeden Spieler (unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit) eine Kopie des gültigen amtlichen Ausweises bei der Spielleitung einzureichen.

Die Nachweise sind bis zum 01.09.2010 bei der Spielleitung einzureichen. Bei Nachmeldungen sind die Nachweise innerhalb von drei Werktagen nachzureichen.

Die Bestimmungen in Ziffer A.8.2. der WBV-Ausschreibung wurde entsprechend angepasst.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nicht nur für die Stammspieler gilt, sondern auch für jeden Aushilfsspieler. Daher ist es ratsam, die Ausweiskopien bzw. Nachweise für Spieler der nächsttieferen Mannschaft ebenfalls einzureichen. Die Staatsangehörigkeit wird nicht durch die Schiedsrichter kontrolliert und kann auch nicht durch sie festgestellt werden